



Rundschreiben 03/18

27. Februar 2018

Inhalt

37) Kalkulation

Muster für die Berechnung des Zuschlagsatzes für lohnggebundene Kosten gewerblicher Arbeitnehmer in Berlin/Brandenburg ab 1. Januar 2018

38) Kalkulation

Muster für die Berechnung des Zuschlagsatzes für gehaltsgebundene Kosten von Angestellten in Berlin/Brandenburg ab 1. Januar 2018

39) Entgeltfortzahlung

Forderungsübergang nach § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)



37) Muster für die Berechnung des Zuschlagsatzes für lohnggebundene Kosten gewerblicher Arbeitnehmer in Berlin/Brandenburg ab 1. Januar 2018

Dem Rundschreiben liegt als Anlage 1 eine unverbindliche und betriebsindividuell zu überprüfende Berechnung bei.

Die Datei liegt aktualisiert auch im Excel-Format vor und kann im Mitgliederbereich unter

Rundschreiben → 2018_Kalkulation_Gewerbliche.xlsx

heruntergeladen werden. Sie kann auch bei Herrn Kaiser unter Telefon 030/86 00 04-22 direkt abgerufen werden.

In dieser Musterkalkulation können eigene betriebsindividuelle Werte zur Berechnung eingegeben werden. Die entsprechenden Felder sind farblich hinterlegt.

Die Berechnung beruht auf den Annahmen, die für einen mittelständischen Betrieb des Bauhauptgewerbes mit ca. 20 Arbeitnehmern gelten könnten.

Für die Tarifgebiete Berlin und Brandenburg ergeben sich nachstehende Änderungen:

Tarifgebiet Berlin

lohnggebundene Kosten:	Verringerung von	79,87 % auf	78,91 %
Gesamtzuschlag auf Lohn:	Verringerung von	199,87 % auf	198,91 %

Tarifgebiet Brandenburg

lohnggebundene Kosten:	Verringerung von	76,66 % auf	76,39 %
Gesamtzuschlag auf Lohn:	Verringerung von	231,17 % auf	227,54 %

(K)



38) Muster für die Berechnung des Zuschlagsatzes für gehaltsgebundene Kosten von Angestellten in Berlin/Brandenburg ab 1. Januar 2018

Als Anlage 2 liegt dem Rundschreiben eine gleichfalls unverbindliche und betriebsindividuell zu überprüfende Berechnung für Angestellte bei.

Die Datei liegt auch im Excel-Format vor und kann im Mitgliederbereich unter

Rundschreiben → 2018_Kalkulation_Angestellte.xlsx

heruntergeladen werden oder bei Herrn Kaiser unter Telefon 030/86 00 04-22 direkt abgerufen werden.

Die gehaltsgebundenen Kosten betragen demnach:

<u>Tarifgebiet Berlin:</u>	Verringerung von	57,01 % auf	56,16 %
<u>Tarifgebiet Brandenburg:</u>	Verringerung von	54,56 % auf	53,88 %

(K)



39) Forderungsübergang nach § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)

Als Fortschreibung der letztmalig im Rundschreiben Nr. 02/17 aufgeführten Werte nennen wir (unverbindlich, da * gegebenenfalls betriebsindividuell nachzuweisen) die neuen, sich für 2018 ergebenden Zuschläge auf Lohn, sofern Erstattung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle durch den Arbeitgeber vom Schädiger bzw. dessen Versicherer gefordert wird. Die Werte sind der Anlage 1 dieses Rundschreibens entnommen, wo die Lohnzuschläge ab Januar 2018 ermittelt wurden. Die Lohnersatzkosten können beim Forderungsübergang nach § 6 EFZG nicht in voller Höhe gefordert werden, weil nach der Rechtsprechung nur solche Leistungen von Dritten zu erhalten sind, die der Arbeitgeber im ausschließlichen Interesse des Arbeitnehmers erbringt. Anerkannt sind hiernach lediglich nachstehende Kosten.

	Berlin-West	Berlin-Ost	Brandenburg
Rentenversicherung, allgemein	9,30 %	9,30 %	9,30 %
Krankenversicherung	7,30 %	7,30 %	7,30 %
Arbeitslosenversicherung	1,50 %	1,50 %	1,50 %
Pflegeversicherung	1,28 %	1,28 %	1,28 %
Sozialkassenbeiträge für			
a) Urlaub	14,50 %	14,50 %	14,50 %
c) Zusatzversorgung	3,80 %	0,60 %	0,60 %
d) Sozialaufwand auf a)	7,44 %	7,44 %	6,84 %

Anteiliges 13. Monatseinkommen *
zuzüglich Sozialaufwand, soweit gezahlt

Hieraus ergeben sich ab Januar 2018 (gerundet) 45,12 % 41,92 % 41,32 %

Die Übergangsfähigkeit der einzelnen Aufwendungen ist dem Grunde nach durch die Rechtsprechung anerkannt. Der Höhe nach sind die einzelnen Aufwendungen jedoch betriebsindividuell und an die Person des Geschädigten gebunden zu ermitteln. Die Umlagen für die Berufsbildung als Bestandteil der Sozialkassenbeiträge sind nach einer Grundsatzentscheidung des BGH nicht abzugsfähig. Gleiches gilt für die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur Weiterbeschäftigungsumlage.

Sollten mit Schädigern oder deren Versicherern Schwierigkeiten wegen der Höhe des Zuschlages auftreten, wird unseren Mitgliedern empfohlen, sich an unsere Rechtsabteilung (Tel.: 030/86 00 04-56) zu wenden.

(K/Vt)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manja Schreiner
Hauptgeschäftsführerin

Anlagen

I. Arbeitstage		Berlin/Brandenburg			
1	Kalendertage	365	365		EINGABE- FELDER
2	Samstage und Sonntage	104	104		(Beispiel ZDB)
3	24.12. und 31.12. (2 arbeitsfreie, unbezahlte Tage)	<u>2</u>	2		(Beispiel ZDB)
4	Zahltag (Lohn- / Lohnersatzanspruch)	259	259		
5	Gesetzliche Feiertage, soweit nicht Sonntage und Samstage	9	10		(A1+A2)
6	Urlaubstage nach § 8 BRTV	30	30		
7	Tarifliche und gesetzliche Ausfalltage nach § 4 BRTV / Betriebsverfassungsgesetz	4	4	betriebsindividuell	(Beispiel ZDB)
8.1	Ausfalltage in der Schlechtwetterzeit vom 1.1. bis 31.03. und vom 1.12. bis 31.12.(Saison-Kug)	12	12	betriebsindividuell	(Beispiel ZDB)
8.2	witterungsbedingte Ausfalltage außerhalb der Schlechtwetterzeit	0	0	betriebsindividuell	(Beispiel ZDB)
9	Ausfalltage wegen Kurzarbeit außerhalb der Schlechtwetterzeit	2	2	betriebsindividuell	(Beispiel ZDB)
10.1	Krankheitstage: mit Entgeltfortzahlung	10	10	betriebsindividuell	(Beispiel ZDB)
10.2	ohne Entgeltfortzahlung	2	2	betriebsindividuell	(Beispiel ZDB)
	Summe der Ausfalltage 2. bis 10.2	<u>175</u>	<u>176</u>		
11	Anwesenheitstage	190	189	bilden die Basis für Soziallohnzus. (2.0)	

II. Zuschlagsberechnung		Berlin/Brandenburg [in Prozent]		Berlin/Brandenburg [in Euro]		
1. Grundlöhne (Fertigungslöhne)						
1.1	Mindestlohn 2 in Berlin; 1 in Brandenburg	100,00	100,00	14,80	11,75	Mindestlohn
1.2	Lohnzulagen	0,00	0,00	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	betriebs- individuell
1.3	Summe Grundlöhne (Fertigungslöhne)	<u>100,00</u>	<u>100,00</u>	<u>14,80</u>	<u>11,75</u>	Mittellohn als Basis
2. Soziallohnzuschläge						
2.1	Feiertagsbezahlung	4,74	5,29	0,70	0,62	aus I.5
2.2	Tarifliche und gesetzliche Ausfalltage	2,11	2,12	0,31	0,25	aus I.7
2.3	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	<u>5,26</u>	<u>5,29</u>	<u>0,78</u>	<u>0,62</u>	aus I.10.1
2.4	Summe Soziallohnzuschläge	12,11	12,70	1,79	1,49	
2.5	Bruttolöhne als Basis für Sozialkosten und lohnbezogene Kosten (Multiplikator)	1,1211	1,1270	16,59	13,24	

	Berlin/Brandenburg [in Prozent]		Berlin/Brandenburg [in Euro]		
3. Sozialkosten					
3.1 Gesetzliche Sozialkosten					
a) Rentenversicherung	9,30	9,30	1,38	1,09	
b) Arbeitslosenversicherung	1,50	1,50	0,22	0,18	
c) Krankenversicherung (Ø)	7,30	7,30	1,08	0,86	
d) Pflegeversicherung	1,28	1,28	0,19	0,15	+
e) U1-Umlage- Krankheit	1,80	1,80	0,27	0,21	
e1) Erstattungsbetrag 50% im Krankheitsfall(2.3)	-2,63	-2,65	-0,39	-0,31	
f) U2-Umlage	0,59	0,59	0,09	0,07	
g) U3-Umlage /Insolvenzgeldumlage	0,06	0,06	0,01	0,01	
h) Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft	5,71	5,71	0,84	0,67	
i) Schwerbehindertenausgleich	0,33	0,42	0,05	0,05	
j) Arbeitsschutz und –sicherheit	1,20	1,20	0,18	0,14	
Summe 3.1	26,44	26,51	3,91	3,11	
3.2 Winterbeschäftigungsumlage	1,20	1,20	0,18	0,14	
3.3 Tarifliche Sozialkosten					
Beitrag zu Sozialkassen:					
a) Urlaub	14,50	14,50	2,15	1,70	
b) Berufsbildung	1,65	2,10	0,24	0,25	
c) Zusatzversorgung (Berlin-Ost wie Brbg)	3,80	0,60	0,56	0,07	B-Ost: 0,60
d) Sozialaufwandsersatzung	6,60	0,00	0,98	0,00	
Summe 3.3	26,55	17,20	3,93	2,02	B-Ost:23,35
Zwischensumme 3.1, 3.2 + 3.3	54,19	44,91	8,02	5,28	
3.4 ungedeckte Sozialkosten für Urlaub	1,33	6,51	0,20	0,77	
Summe 3.1 bis 3.4	55,52	51,42	8,22	6,04	
Multiplikator (aus 2.5)	1,1211	1,1270			
Sozialkosten und lohnbezogene Kosten infolge Soziallohnzuschlag (2.5)	6,72	6,53	1,00	0,77	
3.5 Summe Sozialkosten auf Basis Bruttolohn	62,24	57,95	9,21	6,81	
4.0 Summe Soziallohnzuschläge und Sozialkosten auf Basis Bruttolohn (2.4+3.5)	74,35	70,65	11,00	8,30	
III Zusammenfassung					
1 Tariflohn, Mindestlohn (nach 1.1)	100%	100%	14,80	11,75	
2 Lohnzulagen, nach 1.2 (Sozialversicherungspfl.)	0%	0%	0,00	0,00	
3 Fahrt- u. Verpflegungskostenzusch.	4,56%	5,74%	0,68	0,68	
4 Soziallohnzuschläge (nach 2.5)	12,11%	12,70%	1,79	1,49	
5 Sozialkosten (nach 3.5)	62,24%	57,95%	9,21	6,81	
6 Lohnkosten ohne AGK	178,91%	176,40%	26,48	20,72	
7 Zuschlag aus AGK, BGK, W+G (1,2* ML 2)	120%	151,1%	17,76	17,76	B u. Brbg gleichgesetzt
8 Produktivlohn	298,91%	327,55%	44,24	38,48	

Erläuterungen zu

EINGABE
FELDER

I. „Ermittlung der Arbeitstage“

Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag in Brandenburg, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag

II. „Berechnung des Zuschlagsatzes“

Grundlöhne (Fertigungslöhne): Tariflöhne und Bauzuschlag (Gesamttarifstundelöhne)

Die vorliegende Berechnung berücksichtigt die Mindestlöhne

Mindestlohn 2 in Berlin: 14,80 € >>> 14,80 €

Mittellohnberechnung für Berlin :			
ML 1 :	0,0%		ML 2 : 100,0%

Mindestlohn 1 in Brandenburg: 11,75 €
im Zeitraum : 1.1.18 bis 31.12.18

1.2 weitere betriebsindividuelle Zuschläge auf den Grundlohn (Lohnzulagen) sind:

- Leistungs- und Prämienlöhne
- Übertarifliche Bezahlung
- Vermögenswirksame Leistungen (VL)
- Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagslöhne, Erschwerniszuschläge

2.0 Soziallohnzuschläge

Die Position beinhaltet gesetzlich, tariflich und betrieblich bedingte Lohnzahlungen ohne entsprechende Arbeitsleistung.

2.1 Berechnungsbeispiel Feiertagsbezahlung in %:

(Feiertage nach I.5) X 100/ Anwesenheitstage nach I.11)

3.1 Gesetzliche Sozialkosten

Diese Position umfasst die an die Lohnzahlung gebundenen gesetzlich und tariflich bedingten Belastungen.

a) Der Rentenversicherungsbeitrag (Arbeitgeberanteil) beträgt	50% von	18,60%	=	9,30%
b) Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag (Arbeitgeberanteil) beträgt	50% von	3,00%	=	1,50%
c) Der Krankenversicherungsbeitrag (Arbeitgeberanteil) beträgt	50% von	14,60%	=	7,30%
d) Der Pflegeversicherungsbeitrag (Arbeitgeberanteil) beträgt aufgerundet	50% von	2,55%	=	1,275%

+Zuschlag
kinderlos

(ohne Berücksichtigung des Kinderzuschlags)

e) Die U1-Umlage - Pflichtbeitrag für Unternehmen bis 30 Mitarbeiter für 50 % Erstattung bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, soweit betrieblich notwendig: 1,80% (Quelle AOK-Nordost)

f) Die U2-Umlage - Mutterschaft-Pflichtbeitrag für alle Unternehmen für 100 % Erstattung bei Entgeltfortzahlung bei individuellen Beschäftigungsverboten (Mutterschutz): 0,59% (Quelle AOK-Nodost)

g) Umlage U3, Insolvenzgeld wird von Arbeitsagentur erhoben 0,06% (Höhe vom BMAS jährlich festgelegt)

h) Die Unfallversicherung (Berufsgenossenschaftsbeitrag) wird wie folgt ermittelt: (Quelle: BG Bau)
(12,58 X (0,4000 + 0,0290) + 0,2200 + 0,0888) / 100 = 5,71%

- (1) Gefahrenklasse, hier Hochbau (2018)
- (2) Hauptumlage
- (3) Lastenverteilung nach Neurenten
- (4) Lastenverteilung nach Entgelt
- (5) ASD der BG-Bau (Arbeitsmedizin)

Beitragsfuß für:

i) Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte gemäß § 77 SGB IX je Monat und unbesetztem Pflichtplatz: (Stand 2018)

- 125 Euro bei einer Beschäftigungsquote ab 3 % bis unter 5 %
- 220 Euro bei einer Beschäftigungsquote ab 2 % bis unter 3 %
- 320 Euro bei einer Beschäftigungsquote unter 2 %
- Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, andernfalls zahlen sie je Monat weiterhin 125 Euro.
- Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen müssen 2 Pflichtplätze besetzen; sie zahlen 125 Euro, wenn sie nur 1 Pflichtplatz besetzen, und 220 Euro, wenn sie keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Hier: Berechnung mit unbesetztem Arbeitsplatz für Schwerbehinderten und einer Betriebsgröße von 20 AN

Berlin	$\frac{125 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 100}{190 \text{ prod. Tage} \times 8\text{h/Tag} \times 14,80 \text{ €/h} \times 20 \text{ AN}}$	=	0,330%
Brandenburg	$\frac{125 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 100}{189 \text{ prod. Tage} \times 8\text{h/Tag} \times 11,75 \text{ €/h} \times 20 \text{ AN}}$	=	0,420%

j) Für zeitweilig freigestellte Sicherheitskräfte, überbetriebliche Sicherheitsdienste, gegebenenfalls Sicherheitsingenieure sowie für den materiellen Aufwand des Arbeitsschutzes geschätzt

1,20 %
(betriebsindividuell)

3.2 Zur Finanzierung der Winterbeschäftigungsumlage hat der Arbeitgeber **1,20 %**

der Arbeitnehmer 0,8 % der Bruttolohnsumme beizutragen.

3.3 Der Sozialkassenbeitrag setzt sich wie folgt zusammen: (stand 01-2018)

	Berlin (W.)	Berlin (O.)	Brandenburg
a) Urlaub	14,50 %	14,50 %	14,50 %
b) Berufsausbildung	1,65 %	1,65 %	2,10 %
c) Zusatzversorgung	3,80 %	0,60 %	0,60 %
d) Sozialaufwands erstattung pauschal	<u>6,60 %</u>	<u>6,60 %</u>	%
	26,55 %	23,35 %	17,20 %

Sozialkassenbeitrag für Urlaub wird zu einem großen Teil bei Inanspruchnahme des Urlaubs dem Unternehmen rückerstattet (nur Berlin).

3.4 Berlin: **14,50%** von (54,19% - **45,00%**) = 1,33% (TarifV Berlin v. 17.12.2002)
 Brandenburg: **14,50%** von 44,91% = 6,51%

III-3 Fahrtkostenabgeltung und Verpflegungskostenzuschuß nach BRTV

Berlin: **5,40 €/Tag gesetzl. festgelegt für Fahrtkostenabgeltung und Verpflegungskostenzuschuß,**
 ggf. zusätzliche Fahrtkostenabgeltung für Baustellen außerhalb Berlins.

Umrechnung d. Tages-Pauschale auf den Zuschlag je Arbeitsstunde: **5,40 €/Tag** / 8h/Tag = **0,68 €**

Brandenburg: **2,56 €/Tag gesetzl. festgelegt für Verpflegungskostenzuschuß, Fahrtkostenabgeltung**
 betriebsindividuell [km x 0,20€/km], entfällt bei kostenloser Beförderungsmöglichkeit .

2,56 + 0,2 €/km x **14,2 km** = **5,4 €/Tag** / 8h/Tag = **0,68 €**

In der Beispielberechnung wird für Berlin u. Brandenburg der gleiche Ansatz gewählt (BRB mit 14,2km).

Fachgemeinschaft Bau Berlin Brandenburg e.V.

I. Arbeitstage		Berlin/Brandenburg			
1	Kalendertage	365	365		EINGABE- FELDER
2	Samstage und Sonntage	104	104		(Beispiel ZDB)
3	24.12. und 31.12. (2 arbeitsfreie, unbezahlte Tage)	<u>2</u>	<u>2</u>		(Beispiel ZDB)
4	Zahltag:	259	259		
5	Gesetzliche Feiertage soweit nicht Sonntage und Samstage	9	10		(A1+A2)
6	Urlaubstage nach § 10 RTV, ist nicht allgemeinverbindlich	30	30		
7	Tarifliche und gesetzliche Ausfalltage nach § 4 RTV, ist nicht allgemeinverbindlich	3	3	betriebsindividuell	(Beispiel ZDB)
8	Ausfalltage in der Schlechtwetterzeit vom 1.1. bis 31.03. und vom 1.12. bis 31.12. (Saison-Kug)	1	1	betriebsindividuell	
9	Krankheitstage: mit Entgeltfortzahlung	7	7	betriebsindividuell	
	Summe der Ausfalltage 2. bis 9	<u>156</u>	<u>157</u>		
11	Anwesenheitstage	209	208		
II. Zuschlagsberechnung		Berlin/Brandenburg [in Prozent]		Berlin/Brandenburg [in Euro]	
1.	Gehalt			4.300,00	4.100,00
2.	Soziallohnzuschläge			auf Basis der Anwesenheitstage	
2.1	Feiertagsbezahlung	4,31	4,81	185,33	197,21 (I 5)
2.2	Urlaub	14,35	14,42	617,05	591,22 (I 6)
2.2	Tarifliche und gesetzliche Ausfalltage	1,44	1,44	61,92	59,04 (I 7)
2.3	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	3,35	3,37	144,05	138,17 (I 9)
2.5	13. Monatseinkommen (Individuell in Prozent)	0,0	0,0	0,00	0,00 0%
2.6	Summe Soziallohnzuschläge	23,45	24,04	1.008,35	985,64
	Bruttolöhne als Basis für Sozialkosten und lohnbezogene Kosten (Multiplikator)	1,2345	1,2404		

Fachgemeinschaft Bau Berlin Brandenburg e.V.

	Berlin/Brandenburg [in Prozent]		Berlin/Brandenburg [in Euro]	
3. Sozialkosten				
3.1 Gesetzliche Sozialkosten				
a) Rentenversicherung	9,30	9,30		
b) Arbeitslosenversicherung	1,50	1,50		
c) Krankenversicherung (Ø)	7,30	7,30		
d) Pflegeversicherung	1,275	1,275		
e) U1-Umlage- Krankheit	1,80	1,80	77,40	73,80
e1) Erstattungsbetrag 50% im Krankheitsfall (2.3)	-1,68	-1,69	-72,03	-69,09
f) U2-Umlage	0,59	0,59		
g) U3 Umlage /Insolvenzgeldumlage	0,06	0,06		
h) Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft (ca.)	3,24	3,24		
i) Schwerbehindertenausgleich	0,16	0,16		
j) Arbeitsschutz und –sicherheit	<u>1,20</u>	<u>1,20</u>		
Summe 3.1	24,75	24,74		
3.2 Tarifliche Sozialkosten (SOKA)				
Zusatzversorgung (Angabe Berlin für West)	1,85	0,66		
Summe Sozialkosten 3.1 + 3.2	26,60	24,74	1.143,92	1.014,50
Basis für Sozialkosten und lohnbezogene Kosten, Multiplikator (aus 2.6)	1,2345	1,2404		
3.3 Summe Sozialkosten auf Basis Bruttolohn	32,84	30,69	1.412,17	1.258,39
4.0 Zusammenfassung				
Gehalt (nach 1.)	100%	100%	4.300,00	4.100,00
Soziallohnzuschläge (nach 2.6)	23,45%	24,04%	1.008,35	985,64
Sozialkosten (nach 3.3)	<u>32,84%</u>	<u>30,69%</u>	<u>1.412,17</u>	<u>1.258,39</u>
Summe Gehaltzuschläge	56,29%	54,73%	2.420,52	2.244,03
Gehaltskosten	156,29%	154,73%	6.720,52	6.344,03

Fachgemeinschaft Bau Berlin Brandenburg e.V.

Erläuterungen zu

I. „Ermittlung der Arbeitstage“

EINGABE-
FELDER

Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit,
Reformationstag in Brandenburg, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag

II. „Berechnung des Zuschlagsatzes“

Gehalt

Die vorliegende Berechnung berücksichtigt ein Gehalt von

4300,00 €/Monat für Berlin

4100,00 €/Monat für Brandenburg

jeweils 80% vom Tarif IX

im Zeitraum : 01.01.2018 bis 31.12.2018

1.2

Fahrtkostenabgeltung und Verpflegungskostenzuschuß nach BRTV

Die BRTV Regelungen sind für Angestellte im Gegensatz zu den Gewerblichen nicht allgemeinverbindlich

1.3 Weitere betriebsindividuelle Zuschläge auf den Grundlohn sind:

Leistungs- und Prämienlöhne

Übertarifliche Bezahlung

Vermögenswirksame Leistungen (VL)

Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagslöhne,

Erschwerniszuschläge

2.0 Soziallohnzuschläge

Die Position beinhaltet gesetzlich, tariflich und betrieblich bedingte Lohnzahlungen ohne entsprechende Arbeitsleistung.

Berechnungsbeispiel Feiertagsbezahlung in %: (Feiertage nach I.5) X 100/ Anwesenheitstage nach I.11)

2.5 Eine individuelle Einmalzahlung von **0%** des Monatsgehaltes kann gewählt werden

3.1 Gesetzliche Sozialkosten

Diese Position umfasst die an die Lohnzahlung gebundenen gesetzlich und tariflich bedingten Belastungen.

a) Der Rentenversicherungsbeitrag (Arbeitgeberanteil) beträgt	50% von	18,60%	=	9,30%
b) Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag (Arbeitgeberanteil) beträgt	50% von	3,00%	=	1,50%
c) Der Krankenversicherungsbeitrag (Arbeitgeberanteil) beträgt	50% von	14,60%	=	7,30%
d) Der Pflegeversicherungsbeitrag (Arbeitgeberanteil) beträgt aufgerundet	50% von	2,55%	=	1,275% Zuschlag kinderlos

(ohne Berücksichtigung des Kinderzuschlags)

e) Die U1-Umlage - Pflichtbeitrag für Unternehmen **bis 30 Mitarbeiter** für 50 % Erstattung bei Entgeltfortzahlung

im Krankheitsfall: **1,80%** (Quelle AOK-Nordost)

f) Die U2-Umlage - Mutterschaft-Pflichtbeitrag für alle Unternehmen für 100 % Erstattung bei Entgeltfortzahlung

bei individuellen Beschäftigungsverboten (Mutterschutz): **0,59%** (Quelle AOK-Nordost)

Fachgemeinschaft Bau Berlin Brandenburg e.V.

g) Umlage U3 wird von der Arbeitsagentur erhoben 0,06% (Höhe vom BMAS jährlich festgelegt)

h) Die Unfallversicherung (Berufsgenossenschaftsbeitrag) wird wie folgt ermittelt: (Quelle: BG Bau)

$$(6,53 \times (0,4150 + 0,0310) + 0,2450 + 0,0888) / 100 = 3,24\%$$

(1) (2) (3) (4)

(1) Gefahrenklasse, hier **Hochbau -Bauleiter: Büroangestellter:**

Im Beispiel werden die Werte gemittelt: $(12,58 + 0,47) / 2 = 6,53$

(Beitragsbescheid 2014)

Beitragsfuß für: (2) Hauptumlage (3) Lastenverteilung nach Neurenten
(4) Lastenverteilung nach Entgelt (5) ASD der BG-Bau (Arbeitsmedizin)

i) Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte gemäß § 77 SGB IX je Monat und unbesetztem Pflichtplatz: (Stand 2012)

- 125 Euro bei einer Beschäftigungsquote ab 3 % bis unter 5 %
- 220 Euro bei einer Beschäftigungsquote ab 2 % bis unter 3 %
- 320 Euro bei einer Beschäftigungsquote unter 2 %
- Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, andernfalls zahlen sie je Monat weiterhin 115 Euro.
- Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen müssen 2 Pflichtplätze besetzen; sie zahlen 115 Euro, wenn sie nur 1 Pflichtplatz besetzen, und 200 Euro, wenn sie keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Sie gilt für Betriebe ab 20 Arbeitsplätze

Beispielberechnung mit unbesetztem Arbeitsplatz für Schwerbehinderten und einer Betriebsgröße von 20 AN

Berlin	$125 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 100$	=	0,160%
	$\frac{12 \text{ Monate}}{4000 \text{ €/h} \times 20 \text{ AN}}$		
Brandenburg	$125 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 100$	=	0,160%
	$\frac{12 \text{ Monate}}{3800 \text{ €/h} \times 20 \text{ AN}}$		

j) Für zeitweilig freigestellte Sicherheitskräfte, überbetriebliche Sicherheitsdienste, gegebenenfalls

Sicherheitsingenieure sowie für den materiellen Aufwand des Arbeitsschutzes geschätzt. **1,20 %**
(betriebsindividuell)

3.2 Tarifliche Sozialkosten (SOKA)

Ab 2016 sind Betriebe in Berlin /Ost und Brandenburg beitragspflichtig.

79,50 €/Mon für Berlin (West)	$\frac{79,50 \text{ €} / \text{Monat} \times 12}{4300,00 \times 12} =$	1,849%
25,00 €/Mon für Berlin (Ost)	$\frac{25,00 \text{ €} / \text{Monat} \times 12}{4000,00 \times 12} =$	0,625%
25,00 €/Mon für Brandenburg	$\frac{25,00 \text{ €} / \text{Monat} \times 12}{3800,00 \times 12} =$	0,658%